

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt vom Vortrag der Referentin Kenntnis.
2. Der Stadtrat stimmt der dargestellten Neuregelung der Wasserführung am Floßkanal zu, sofern damit eine Reduktion der Ökostromproduktion nicht verbunden ist. **Auflagenfreie Veränderungen der Wasserführung- und menge sind künftig jedoch nicht ausgeschlossen.**
3. Die Surfsaison 2022 an der Floßlände steht unter dem Vorbehalt, dass die wasserrechtliche Erlaubnis für den Einbau der Lamellenkonstruktion erteilt werden kann und die Surfenden die damit verbundenen Verkehrssicherungspflichten übernehmen.

Bzgl. der Übernahme der Verkehrssicherungspflichten an der Welle sowie im Umfeld der Welle wird die IGSM e. V. gemeinsam von RBS und RKU fortgesetzt beraten.

Das RBS wird gebeten, die IGSM e.V. zeitnah zu beraten, welche Chancen bestehen und welche Veränderungsprozesse nötig sind, um die derzeitige Interessensgemeinschaft der Münchner Surfer*innen zu einem Sportverein im Sinne der Münchner Sportförderkriterien zu wandeln.

Die Stadtverwaltung wird gebeten zu prüfen, analog zur „Allgemeinverfügung für das Brettsurfen am Eisbach nördlich der Prinzregentenbrücke“ vom 28.05.2010, eine Regelung zur Haftung zu erlassen.

4. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die unter Ziffer 5.4 des Vortrags der Referentin vorgeschlagene Vereinbarung (öffentlich-rechtlicher Vertrag) herbeizuführen.

5. Kommt der öffentlich-rechtliche Vertrag nicht zustande, dann werden die durch die Wenzbachüberleitung (Ziffer 5.1 des Vortrags der Referentin) eingesparten Wassermengen für die zusätzliche Ökostromproduktion im Isarwerk 1 genutzt, eine Ausweitung der Wassersportzeiten findet nicht statt.

Das Baureferat wird gebeten, die für Unterhaltung und Betrieb des Floßkanals und der Floßlände notwendigen Mittel zu beantragen und die Bauarbeiten zur Schussbodenerneuerung und der Ländwehrsteuerung durchzuführen.

6. Die Konzeptionierung der Machbarkeitsstudie aus dem Beschluss vom 07.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09866) ist nicht mehr erforderlich.
7. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06002 vom 27.09.2019 von Frau StRin Ulrike Grimm „Surfen in München 1 Surfzeiten an der Floßlände ausweiten“ ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
8. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06676 vom 05.02.2020 der SPD-Fraktion „Flusssurfen in München – Testlauf an der Floßlände noch für diese Saison!“ ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
9. Der Antrag Nr. 08-14 / A 01583 vom 28.05.2010 der SPD-Fraktion „Surfen in München: Welle an der Floßlände“ ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.